

Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2017 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:08 Uhr Ende: 22:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Angela Georgis

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Karlfred Heidelbach

Frau Sabine Helwig

Frau Margarete Hermanns

Herr Carsten Heß

Frau Michaela Jörg

Herr Marcus Klötzl

Herr Rainer Knak

Herr Bodo Macho

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Reinhard Wortmann

Frau Nora Zado

Frau Christel Zobeley

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

Herr Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitalieder

Frau Silke Gölzenleuchter

Frau Claudia Heider

Herr Uwe Maag

Frau Brigitte Ridder

Frau Marita Scheurich

Magistratsvertreter

Herr Mario Schäfer

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 LINKE-Antrag v. 30.05.2017 Rahmenbedingungen fürs Radfahren verbessern. Nötige Maßnahmen am S-Bahnhof Groß-Karben angehen Vorlage: FB 6/210/2017
- 3 CDU-Antrag v. 31.05.2017

Antrag zur Errichtung einer vorübergehenden Haltestelle für die Linie FB-72 an der Gartenstraße während der Baumaßnahme

Seite 2 von 34

"Ortsdurchfahrt Groß-Karben

Vorlage: FB 5/211/2017

GRÜNE-Antrag v. 29.05.2017 4

Verkehrseffizienz durch GRÜN-Pfeil

Vorlage: FB 6/215/2017

Niederschrift

5 GRÜNE-Antrag v. 31.05.2017 Optimierung von Ampelschaltungen

Vorlage: FB 6/216/2017

6 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Radverbindung nach Bad Vilbel

Vorlage: FB 5/217/2017

7 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Feedback für den Busverkehr Vorlage: FB 5/218/2017

8 SPD-Antrag v. 04.06.2017

Teilnahme am Förderprogramm Landkultur

Vorlage: FB 7/222/2017

9 SPD-Antrag v. 04.06.2017

Teilnahme an "Aktion Flagge zeigen"

Vorlage: FB 1/223/2017

10 Jahresabschluss 2014 und Prüfungsbericht

der Fa. Schüllermann und Partner AG

für den Eigenbetrieb KIM Vorlage: E 2/073/2017

11 Ortsrecht der Stadt Karben

Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Kar-

ben

über die Benutzung der Kindertagesstätten

Vorlage: FB 4/976/2017

12 Kindergartenbedarfsplan

Vorlage: FB 4/974/2017

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

hier: Stellungnahme Vorlage: FB 5/977/2017

14 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 221

"Goerdeler Straße" Gemarkung Rendel

14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel

hier: Beschluss Städtebauliche Rahmenvereinbarung

Vorlage: FB 5/744/2016/1

14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel

hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: FB 5/967/2017

Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2017

Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel, hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB 5/968/2017

15 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 5/962/2017

15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Abwägung der nachgeholten erneuten Offen-

lage

Vorlage: FB 5/963/2017

15.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Erneuter Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 5/966/2017

16 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

16.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Vorlage: FB 5/969/2017

16.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/970/2017

16.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss der Offenlage sowie der TöB-Beteiligung

Vorlage: FB 5/971/2017

Niederschrift Seite 4 von 34

17 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung Gemarkung Groß-Karben

17.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/964/2017

17.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB 5/965/2017

18 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

18.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/972/2017

18.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und

Beteiligung TÖB gem. § 4

Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB 5/973/2017

19 SPD-Anfrage v. 31.05.2017

Förderung kulturtreibende Vereine

Vorlage: FB 7/212/2017

20 Anfrage Stv. Helwig (CDU) v. 31.05.2017

Sachstand "Barrierefreier Bahnhof Groß-Karben"

Vorlage: FB 5/213/2017

21 FDP-Anfrage v. 31.05.2017

Beteiligungsbericht

Vorlage: S 1/214/2017

22 GRÜNE-Anfrage v.01.06.2017

Entwicklung Besucherzahlen Hallenbad, Teil 2

Vorlage: E 1/219/2017

GRÜNE-Anfrage v. 01.06.2017 Anfrage: Nachtbus für alle Vorlage: FB 5/220/2017 23

GRÜNE-Anfrage v. 01.06.2017 Bedarfsermittlung Soziales Wohnen Vorlage: FB 7/221/2017 24

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Frau Lenz Herrn Alfons Bachmann und Herrn Hartmuth Plewe. Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Stv. Knak (GRÜNE) zieht die TOP 4 und 6 zurück.

Stv. Beck (CDU) zieht den TOP 3 zurück.

Sodann lässt Frau Lenz über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz schlägt vor, die TOP 9, 10, 12 und 13 in Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür.

Die TOP 2, 5, 7, 8, 11 und 14 bis 24 werden in Teil B behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür.

Die TOP im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: 30 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz begrüßt Frau Margarete Hermanns (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Hartmuth Plewe.

Herr Carsten Heß (CDU) wird als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss für die CDU-Fraktion benannt.

Die FW-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Thorsten Schwellnus neuer Fraktionsvorsitzender der FW-Fraktion ist.

Frau Lenz überbrachte die Glückwünsche sowie eine Spende auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Abiturfeier der

Kurt-Schuhmacher-Schule sowie der Einweihung der Seilbahn der Lilienwaldschule Petterweil.

Niederschrift Seite 7 von 34

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 - Finanzen

Haushalt 2017

Der Haushalt 2017 wurde mit Schreiben vom 16.05.2017 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Die Genehmigung wurde unsererseits auch veröffentlicht.

Der RP sieht trotz verbesserter Haushaltskennzahlen weiterhin die Notwendigkeit zum "Sparen" und auch zur Anhebung von kommunalen Steuern auf die landesweiten Durchschnittshebesätze. Ferner sieht der RP auch die Notwendigkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen.

Kassenkredit mit Guthabenzins

Wir haben den bisherigen Kassenkredit in voller Höhe um 3 Monate verlängert. Das interessante hierbei ist, dass die Stadt KARBEN hierfür erstmalig Geld bekommt – im Vergleich zum bisherigen NULL-Zins ist dies eine nochmalige Verbesserung.

Die 3 Monate wurden gewählt, da beabsichtigt ist im Herbst 2017 den KK-Bestand zu reduzieren.

Ausschreibung der Abfalleinsammlung ab 2018

Die Ausschreibung zur Abfalleinsammlung ist gelaufen und heute (22. Juni) wurden die Ergebnisse bekannt gegeben. Eine Übersicht über die Änderungen werden wir bekannt geben, wenn wir vom Wetteraukreis die Übersicht erhalten haben.

Ausbau Recyclinghof

Nach Zustimmung über die Abschaffung der Kleinbeträge am Recyclinghof wird es ein Vorgespräch für die weitere Planung durch den Wetteraukreis (AWB) am 18. Juli geben. Wir hoffen, dass die Baugenehmigung noch in diesem Jahr eingereicht und die Ausschreibung der Leistungen gestartet werden kann.

Baugebiet Taunusbrunnen hier: Erschließungsverträge

Der Magistrat hat folgenden Verträgen mit der Kling GmbH, Karben zugestimmt

- a) dem Erschließungsvertrag (Straße),
- b) dem Erschließungsvertrag über Wasser und Abwasser und städtebaulichen Vertrag über Ertüchtigungsmaßnahmen und
- c) dem Ablösevertrag über einen Flächenbeitrag und über die Wasser- und Abwasserbeiträge

Nach Unterzeichnung dieser Verträge und nach Veröffentlichung der Änderung des RegFNP kann die Stadt Karben nunmehr auch ihrerseits den finalen B-Plan veröffentlichen und somit Baurecht schaffen.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Nachrücker StVV

Hartmut Plewe ist am 25.05.2017 verstorben und damit aus der StVV ausgeschieden. Frau Margarete Herrmanns ist mit Wirkung vom 26.05.2017 als Mitglied in die StVV nachgerückt.

Nachrücker OB Groß-Karben

Hartmuth Plewe ist am 25.05.2017 verstorben und damit aus dem OB Groß-Karben ausgeschieden. Frau Margarete Herrmanns ist mit Wirkung vom 26.05.2017 als Mitglied in den OB Groß-Karben nachgerückt.

Nachrücker OB Klein-Karben

Reinhard Wortmann hat sein Mandat mit Wirkung vom 01.06.2017 niedergelegt. Frau Claudia Beck ist gleichzeitig als Mitglied in den OB Klein-Karben nachgerückt.

Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Wahlhelfer für die Bundestagswahl wurden mittlerweile berufen. Leider sind schon viele Absagen eingegangen, so dass wir händeringend weitere Freiwillige suchen, die in den Wahllokalen einen Dienst übernehmen. Bitte fragen Sie auch noch mal im Freundes- und Bekanntenkreis nach, ob nicht noch jemand bereit ist, als Wahlhelfer tätig zu werden.

Seite 9 von 34

Märkte in Karben:

- Der Wochenmarkt Groß-Karben (Mittwochsmarkt) wurde wegen der Straßenbaumaßnahmen in Groß-Karben bis auf weiteres auf den Rathausplatz verlegt und wird bisher gut angenommen. Die Marktbeschicker zeigen sich bisher zufrieden.
- Am kommenden Wochenende findet zum 178. Mal der Klein-Kärber Markt in der Rathausstraße statt. Die teilnehmenden Vereine und Standbetreiber hoffen auf zahlreichen Besuch.

Fachbereich 4 - Kinderbetreuung

1. Sprachförderprojekt für die Kita Kinderwelt

Ab 1.7.17 kann nun mit dem Projekt in der Kita gestartet werden. Im Sprachförderprojekt des Bundes geht es neben dem Thema Sprache auch um das Thema Inklusion. Kinder, egal welcher Herkunft, mit all ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten, Schwächen und Stärken sollen genauso angenommen werden, wie sie sind und Teil der Gemeinschaft/ Gesellschaft werden.

2. Kita Glückskinder

In der Kita Glückskinder startet zum 01.08.2017 die neue U3 Gruppe, die Personalakquise konnte abgeschlossen werden. Eine neue Kollegin wurde bereits zum 01.07.2017 eingestellt.

3. Kitas Allgemein

Für die Kitas konnten bisher ab August/ September 2017

- fünf neue FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr), sowie
- drei Praktikantinnen im Anerkennungsjahr zur Erzieherin und
- fünf Praktikanten zur Sozialassistentenausbildung eingestellt werden.

4. Anschaffungen

Die Firma Wehrfritz, Ulrichstein, wird mit der Lieferung von Mobiliar für vier Kindertagesstätten gemäß Angebot vom 17.05.2017 über 34 TEUR (inkl. MwSt.) beauftragt. Das Möbelangebot der Firma Wehrfritz beinhaltet Angebote für insgesamt 4 Kitas. Ab Haushalt 2016 wurde geplant, dass die Kitas Glückskinder und Petterweil innerhalb von 4 Jahren pro Haushaltsjahr 10.000€ zur Verfügung gestellt bekommen, um veraltetes Mobiliar zu ersetzen. In der Kita Glückskinder wird zum 01.08.2017 eine weitere U3 Gruppe eröffnet, hierfür wird Mobiliar und Spielmaterial benötigt (Grundausstattung), in der Kita Rendel wurden im Kitajahr 2015/2016 die U3 Plätze erhöht, hier bestand noch Bedarf nach Aufstockung von Material und Mobiliar.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Entwurfs- und Ausführungsplanung Rathausterrassen an der Nidda

Der Magistrat hat das Büro Grün- und Stadtplanung, 65835 Liederbach mit der Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung an der Vergabe sowie Objekt-/Bauüberwachung. Die Auftragssumme beträgt insgesamt 34 TEUR € beauftragt.

Die Pläne werden auf der nächsten OB Sitzung in Groß Karben erörtert. Der Baubeginn ist für Oktober geplant.

Bauarbeiten K 246

Die Bauarbeiten gehen bereits über den 2. BA hinaus (Seitenräume bis Zufahrt Putenmastbetrieb, Fräsarbeiten bis zur Biogasanlage). Nach Aussagen des Bauunternehmens ist der 1. Und 2. BA Ende August / Anfang September fertig (wenn nichts dazwischen kommt)

Neubau Radweg L3351 zw. Burg-Gräfenrode-Ilbenstadt

Hierzu liegen die prüffähigen Unterlagen für die o.g. Maßnahme, bis auf das Baurecht, vollständig vor. Wenn das Baurecht bis November geschaffen wird, kann der Fördermittelbescheid für den geplanten Radweg im November/Dezember 2017 ausgestellt werden

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:

- Spielplatz "Hessenring" (Groß-Karben): Plankonzept steht; Ausführungsplanung wird derzeit erarbeitet
- "AM HANG" (Kloppenheim) Planungsauftrag für Umgestaltung vergeben.
- Urnenfelder für die Friedhöfe in Rendel und Petterweil

- Projekte in der Umsetzung:

- Sportplatz Rendel (Projekt des Vereins): Neueinbau des Kunstrasens wird vorbereitet
- o Barrierefreier Umbau Lohgasse, Kreuzungsbereich zur Hügelstraße
- Urnenfelder auf den Friedhöfen in Groß-Karben (28 Felder für 10.000 Euro) und Burg-Gräfenrode (60 Felder für 21.800 Euro)
- Beseitigung einsturzgefährdete Umgrenzungsmauer (Friedhof Okarben für 22.600 Euro)
- Selzerbachweg Deckenüberzug

Der sowohl als Rad- wie auch als Wirtschaftsweg genutzte Betonplattenweg "Selzerbachweg", soll auf einer Länge von ca.300 m in Asphaltbauweise im Hocheinbau ausgebaut werden. Im genannten Bereich sind zum Teil erhebliche Schäden vorhanden, welche eine partielle Ausbesserung als nicht sinnvoll erachten lassen. Gesamtkosten hierfür € 34.972,37

Sportplatz Kloppenheim

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Zaunarbeiten an die Firma Rabe-Zaunbau, Wehrheim zum Angebotspreis von € 13.600,87 einschl. USt. zu vergeben. Die bestehende Zaunanlage am Sportgelände Kloppenheim ist teilweise stark beschädigt. Der südliche und östliche Zaun soll auf einer Länge von ca. 200m erneuert werden

Zaunbau Sportplatz Burg Gräfenrode

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Zaunarbeiten an die Firma Rabe-Zaunbau, Wehrheim zum Angebotspreis von € 10.580,65 einschl. USt. zu vergeben.

Die bestehende Zaunanlage am Sportgelände Burg-Gräfenrode ist teilweise stark beschädigt. Der südl. Teil soll auf einer Länge von ca. 150m erneuert werden.

Regeneration Sportrasenflächen im Stadtgebiet

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Regenerationsarbeiten an die Firma Schmitt, Frankfurt zum Angebotspreis von € 50.265,25 einschl. USt. zu vergeben.

Zur Erhaltung des Spielbetriebs ist es nötig, die Rasenflächen der Sportanlagen im Stadtgebiet jährlich, in den Spielpausen, aufzuarbeiten. Je nach Zustand der einzelnen Plätze sind verschiedene Regenerationsarbeiten nötig.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Firmen gaben ein gültiges Angebot ab.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:

Ausführungsplanung in der Bearbeitung. Abstimmung mit den Leitungsträgern ist vor dem Abschluss (Termine mit OVAG / TELEKOM nächste Woche)

- Dorferneuerung:

Die Baustelle zur <u>Umgestaltung der Ortsdurchfahrt</u> verläuft positiv. Eine geringe zeitliche Verzögerung ergibt sich durch lange Lieferzeiten für Bauteile zum Umbau von Schachtbauwerken im Bereich der Heldenberger Straße. OD Groß-Karben ist seit dem 20.04.2017 gesperrt, die Oberfläche abgefräst. Die Verlegung der Kanalisation läuft.

Die Firma Weil beginnt nächste Woche im Bereich der Heldenberger Straße zwischen Einmündung Parkstraße und Ludwigstraße mit der Umgestaltung der Oberflächen sowie der Plätze (<u>Lindenplatz</u> und <u>Am Eisrei</u>).

- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:

Die erste Runde der Workshops wurde durchgeführt, derzeit erfolgt die Auswertung der Ergebnisse.

- Umgestaltung OD Okarben 4. BA:

Umgestaltung der OD Okarben aus der bisherigen Fördermittelkontext zurückgezogen, da Tempo-30-Bereiche nicht förderfähig waren. Eine Neubeantragung für Teilbereiche in einem anderen Förderprogramm ist erfolgt. Derzeit befindet sich der Förderantrag in der Bearbeitung/Abstimmung bei/mit der Genehmigungsbehörde

Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP): Der LEP wird in wesentlichen Punkten überarbeitet. Der Entwurf der Änderungen liegt bis zum 23.06.2017 zur Stellungnahme offen. Die Stadtverwaltung hat eine Stellungnahme formuliert. Diese bedarf der Zustimmung der Stadtverordneten und soll am heutigen Sitzungstermin eingeholt werden.

Bauleitplanung:

- B-Plan 206 "Taunusbrunnen"
 - Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses und somit die Rechtskraft ist bis Ende dieses Monats, nach erfolgter Veröffentlichung der parallelen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans, zu erwarten.
- B-Plan 211 "Neue Mitte Am Bahnhof"
 - Erschließungsvertrag in der Vorbereitung. Rechtskraft durch Veröffentlichung des Bebauungsplanes erst nach Abschluss des Erschließungsvertrags.
- B-Plan 178 "Am Spitzacker"
 - Letzte Artenschutzmaßnahme (Zauneidechse) befindet sich in der Umsetzung.

- o Erschließung in der Vorbereitung / Submission ist erfolgt
- o Vermarktung der Grundstücke läuft

B-Plan 210 "Clim-Air"

 Frühzeitige Beteiligung läuft. Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen läuft

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

- Die ersten neuen Brandschutzbekleidungen wurden an die FF ausgegeben,
 es kommt leider immer noch zu Lieferschwierigkeiten unseres Lieferanten.
- Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für Rendel ist ausgeschrieben
- Der F\u00f6rdermittelbescheid f\u00fcr das LF der Feuerwehr Burg Gr\u00e4fenrode wird in K\u00fcrze erwartet – die Vorarbeiten zur Ausschreibung sind bereits erfolgt
- Die Feuerwehr hat eine Wärmebildkamera für 7.900,00 € erhalten

Stadtpolizei

- Die 8 bestellten Verkehrsdatenerfassungsgeräte sollen voraussichtlich in der 26 KW geliefert und montiert werden.
- Die Formalitäten mit der Fa. WISAG für den Einsatz privater Hilfspolizeibeamten stehen kurz vor dem Abschluss. Als Start ist JULI/AUGUST 2017 geplant.
 Der genaue Termin ist vom RP Darmstadt als Genehmigungsbehörde abhängig.

Die Ausschreibung der Stelle für einen weiteren Stadtpolizisten läuft derzeit. Im Juli soll hier eine Entscheidung getroffen werden.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Eine Frage von Stv. Wortmann (CDU) wird beantwortet.

TOP 2 LINKE-Antrag v. 30.05.2017

Rahmenbedingungen fürs Radfahren verbessern. Nötige Maßnahmen am S-Bahnhof Groß-Karben angehen Vorlage: FB 6/210/2017

Aufgrund der Tatsache, dass der Antragsteller nicht anwesend ist sowie dass der Antrag im Ausschuss von ihm zurückgezogen wurde, wird der Antrag nicht behandelt und als erledigt angesehen. Sollte der Antrag doch behandelt werden, so ist dieser erneut einzureichen.

TOP 3 CDU-Antrag v. 31.05.2017

Antrag zur Errichtung einer vorübergehenden Haltestelle für die Linie FB-72 an der Gartenstraße während der Baumaßnahme "Ortsdurchfahrt Groß-Karben Vorlage: FB 5/211/2017

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Herrn Beck (CDU) zurückgezogen.

TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 29.05.2017

Verkehrseffizienz durch GRÜN-Pfeil

Vorlage: FB 6/215/2017

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Herrn Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

TOP 5 GRÜNE-Antrag v. 31.05.2017

Optimierung von Ampelschaltungen

Vorlage: FB 6/216/2017

Herr Beck (CDU) bringt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Die STVV spricht sich dafür aus, die jetzige bedarfsorientierte Ampelsteuerung beizubehalten, da so Abbieger aus Nebenstrecken in kurzen Grünphasen schnell durchgeleitet werden können, was bei einer grünen Welle für die Hauptstrecke nicht möglich wäre. Stattdessen bittet die STVV um Prüfung, inwieweit die Grünphase an der Gehspitzen-Ampel für den Verkehr aus Klein-Karben / Rendel / Büdesheim verlängert werden kann. Dies gilt insbesondere für den morgendlichen Berufsverkehr während der Sperrung der K246 Richtung Heldenbergen. Auf Grund der Umleitung Nidderau ist die Strecke durch Rendel und Klein-Karben derzeit stark belastet. An der Gehspitze kommt es zu entsprechenden Rückstaus, die sich nach der Gehspitze auflösen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab Herbst nach Freigabe der Ortsdurchfahrt Groß-Karben wieder mit mehr Verkehr aus Groß-Karben zu rechnen ist. Da der überörtliche Verkehr aus Richtung Burg-Gräfenrode um Groß-Karben herum über die Nordumgehung gelenkt wird, wird der Verkehrsfluss aus Richtung Klein-Karben jedoch immer noch auf Grund der erwähnten Umleitung deutlich stärker sein, was bei der Interims-Ampelschaltung berücksichtigt werden sollte.

Herr Knak (GRÜNE) zieht den Antrag für die GRÜNEN-Fraktion zurück. Dadurch erledigt sich auch der Änderungsantrag.

Niederschrift Seite 16 von 34

TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Radverbindung nach Bad Vilbel Vorlage: FB 5/217/2017

Der Antrag wurde von Herrn Knak (GRÜNE) zu Beginn der Sitzung zurückgezogen

TOP 7 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Feedback für den Busverkehr Vorlage: FB 5/218/2017

Der Antrag wird von Herrn Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

Protokollnotiz:

Es soll geprüft werden, ob an Bushaltestellen der QR-Code der vgo bzw. des rmv angebracht werden kann, damit Beschwerdeführer/innen sich direkt dorthin wenden können.

TOP 8 SPD-Antrag v. 04.06.2017 Teilnahme am Förderprogramm Landkultur Vorlage: FB 7/222/2017

Herr Beck (CDU) bringt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Magistrat wird gebeten, den Geschichtsverein Karben im Falle einer Bewerbung auf das Förderprogramm Landkultur zu unterstützen.

Frau Zado (SPD) zieht den Antrag für die SPD-Fraktion zurück. Dadurch erledigt sich auch der Änderungsantrag.

TOP 9 SPD-Antrag v. 04.06.2017 Teilnahme an "Aktion Flagge zeigen" Vorlage: FB 1/223/2017

Der Antrag ist bereits umgesetzt.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss bringt Herr Beck (CDU) einen Änderungsantrag ein mit dem Wortlaut:

Die Stadt soll beauftragt werden: Als Flagge sollen neben der Europa- auch die Deutschland-Flagge hängen sowie die Flagge der Stadt Karben oder je nach Anlass die Flagge des Landes Hessen.

Seite 17 von 34

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 30 Enthaltung/en 2

Niederschrift

TOP 10 Jahresabschluss 2014 und Prüfungsbericht

der Fa. Schüllermann und Partner AG für den Eigenbetrieb KIM

Vorlage: E 2/073/2017

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss von 190.440,43 € wird mit dem Verlustvortrag ausgeglichen und der Rest abzüglich der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben

Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten Vorlage: FB 4/976/2017

Frau Helwig (CDU) bringt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Im § 5 Absatz 2 wird die Ermäßigung für Drittkinder von "bis zu max. 150€" auf "bis zu max. 200 €" angehoben. Wir unterstützen damit die Linie des Magistrats, diesen Subventionstatbestand insbes. für Gutverdienende zu begrenzen, wollen mit der Anhebung die Belastungen für "Mittelverdiener" jedoch begrenzen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür.

Die Abstimmung zu der Vorlage erfolgt getrennt.

Zunächst wird über die Zusatzmodule unter Ziffer 4.2 abgestimmt.

Abst.-Erg.: 25 dafür, 7 dagegen.

Sodann wird über die Gebührenordnung ohne die Zusatzmodule abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür.

Beschluss

Die vorgelegten Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben werden beschlossen.

Die Änderung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Protokollnotiz:

Auf Nachfrage von Herrn Knak (GRÜNE) wird zu § 3 Abs. 5 der Gebührenordnung festgelegt, dass der Antrag zur Gebührenermäßigung ganzjährig gestellt werden kann.

Niederschrift Seite 18 von 34

TOP 12 Kindergartenbedarfsplan Vorlage: FB 4/974/2017

Auf die Änderungen zu Punkt 2b) Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz – Kleinkindbetreuung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird verwiesen.

Der Kindergartenbedarfsplan soll fortgeschrieben und im Rahmen der jährlichen Gebührenanpassungen vorgestellt werden.

Beschluss:

Der vorgelegte Kita-Bedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2020 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 13 Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

hier: Stellungnahme Vorlage: FB 5/977/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Karben beschließt die Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 221

"Goerdeler Straße" Gemarkung Rendel

Hierzu werden zwei Austauschseiten verteilt (siehe Anlage). Diese sind Bestandteil des Beschlusses.

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

14.1 Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel

hier: Beschluss Städtebauliche Rahmenvereinbarung

Vorlage: FB 5/744/2016/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 "Goerdeler Straße" und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

(Herr Görlich, Herr Menzel und Herr Heidelbach sind während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

14.2 Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel

hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: FB 5/967/2017

Beschluss:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße", Gemarkung Rendel, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

(Herr Görlich, Herr Menzel und Herr Heidelbach sind während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

14.3 Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"

Gemarkung Rendel, hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB 5/968/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße" Gemarkung Rendel mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

(Herr Menzel und Herr Heidelbach sind während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Niederschrift

Seite 20 von 34

TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr 216 "Bahnhofstraße 227" Gemarkung Kloppenheim

Die Tagesordnungspunkte 15.1 und 15.2 werden in der Reihenfolge getauscht.

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

15.1 Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 5/962/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Satzungsbeschluss zum offiziellen Entwurf des Bebauungsplans vom 23.03.2017 (Vorlagennummer FB 5/911/2017) aufzuheben.

(Herr Heidelbach und Frau Zado während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

15.2 Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Abwägung der nachgeholten erneuten Offenlage

Vorlage: FB 5/963/2017

Beschluss:

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

(Herr Heidelbach und Frau Zado während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

15.3 Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Erneuter Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 5/966/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227" Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

(Herr Heidelbach und Frau Zado während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim" Gemarkung Kloppenheim

Die Tagesordnungspunkte 16.1 bis 16.3 werden in der Reihenfolge getauscht.

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

16.1 Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Vorlage: FB 5/969/2017

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim", Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Seite 22 von 34

(Frau Zado während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

16.2 Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/970/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim" in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand Mai 2017) zum offiziellen Entwurf.

(Frau Zado ist während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

16.3 Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss der Offenlage sowie der TöB-Beteiligung

Vorlage: FB 5/971/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 "Bahnhofstraße 222" Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

(Frau Zado während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung

Gemarkung Groß-Karben

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

17.1 Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/964/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand Mai.2017) zum aktuellen offiziellen Entwurf.

(Frau Büttner ist während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 7 Enthaltung/en 2

Niederschrift Seite 23 von 34

17.2 Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und

Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB 5/965/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

(Frau Büttner während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 7 Enthaltung/en 2

TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

18.1 Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/972/2017

Beschlus:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand Mai 2017) zum offiziellen Entwurf.

(Frau Büttner ist während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

18.2 Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung

Gemarkung Kloppenheim

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und

Beteiligung TÖB gem. § 4

Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB 5/973/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

(Frau Büttner ist während der Abstimmung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 19 SPD-Anfrage v. 31.05.2017

Förderung kulturtreibende Vereine

Vorlage: FB 7/212/2017

Bis vor ein paar Jahren gab es eine AG Kultur, die die kulturtreibende Vereine Karbens mit Fördermittel der Stadt unterstützt hat.

Nach Auflösung der AG Kultur im Jahr 2015 wurde vom Bürgermeister zugesichert, dass die Förderung weiterhin besteht.

Im Einzelnen:

- 1. In welcher Höhe wurde welcher Verein unterstützt?
- 2. Warum wurden genau diese Vereine unterstützt?
- 3. Gab es Vereine, die nicht berücksichtigt werden konnten?
- 1. Warum konnten diese Vereine nicht unterstützt werden?
- 4. Wie kann jeder Verein formal Fördermittel erhalten?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage, die ich gerne ausführlich beantworten möchte. Bietet diese doch Gelegenheit auf die umfangreiche Kulturförderung der Stadt Karben hinzuweisen. Ferner bietet die Anfrage einen guten Anlass um über den Sachstand zur Überarbeitung der Zuschussrichtlinien hinzuweisen.

1.260.150 EURO - Gesamt-Kulturetat

Die Kultur-Förderung der Stadt Karben geht weit über die hier angefragten 4.500 Euro hinaus.

Niederschrift Seite 25 von 34

So stehen im Etat 2017 insgesamt 1,26 Mio. Euro zur Kulturförderung bereit. Die Anfrage betrifft daher rd. 0,35 % des Kulturetats.

• 820.550 EURO – Sachkosten und Dienstleistungen

Der größte Posten der insbesondere unseren kulturtreibenden Vereinen (Gesangvereine, Geschichtsverein, Stadtkapelle, Musikschule, Theatergruppen, Landfrauen, Fotoclub, usw.) zu Gute kommt ist die Bereitstellung von Räumen.

54.500 Euro Büchereien

60.000 Euro Museum

33.000 Euro Musikschule

572.400 Euro Kulturtreibende Vereine

• 165.900 EURO - Personalkosten (insb. Büchereien)

201.500 EURO - Zuschüsse

Der größte Zuschuss entfällt hierbei auf die Unterstützung der "Musikpflege" mit rd. 176.500 Euro (insbesondere die Unterstützung der MUSIKSCHULE mit rd. 500 Schüler/innen aus Karben sowie der Stadtkapelle und die Kulturinitiative Karben kurz KIK genannt).

• 4.500 Euro Zuschuss Kulturförderung (ehemalige ARGE KUL TUR)

Dies vorangeschickt nachfolgend die Erläuterungen zur Verteilung der 4.500 Euro an Zuschüssen für Einzelaktivitäten der Vereine ehemaligen ARGE KULTUR.

Im Zuge der Auflösung der Arge Kultur wurde zugesichert, dass die Förderung der kulturtreibenden Vereine bis zur Erarbeitung neuer Förderrichtlinien auf der Basis des von der Arge Kultur festgelegten und beschlossenen Punkteschlüssels erfolgen soll.

Von den ehemals 30 Vereinen der Kulturinitiative waren 5 Vereine von der Vergabe weiterer Zuschüsse ausgenommen, da diese bereits eigene Zuschussvereinbarungen mit der Stadt hatten oder über Dachverbände finanziert wurden.

Von den verbleibenden 25 Vereinen hatten 6 Vereine bei der letzten Abfrage von Veranstaltungen erst gar keine Meldungen abgegeben, obwohl wir wissen, dass einzelne dieser Vereine durchaus Aktivitäten durchführen. Da wir auch wissen wie stark die ehrenamtlichen Vereinsvorstände eingespannt sind, soll daher an dieser Stelle auf die Auflistung der Einzelbeträge je Verein verzichtet werden, um nicht falsche Rückschlüsse zuzulassen.

Per Saldo verblieben noch 19 Vereine auf die o. g. 4.500 Euro nach Punktesystem zu vergeben waren.

Bei diesem Punktesystem bekamen die Gesangvereine vorab je **Mitglied und Jahr 2 Euro.** Dies ergab bei der letzten Abrechnung bei 120 Mitgliedern 240 Euro.

Zur Verteilung der restlichen 4.260 Euro wurden den Vereinen für ihre an die Stadt gemeldeten Veranstaltungen Punkte zugeteilt. Hierbei ergab sich 79 Veranstaltungspunkten je Veranstaltungspunkt ein Wert von 53,92 Euro.

Die Förderung je Verein bewegte sich aus dieser Haushaltsstelle zwischen 103,92 Euro im Minimum und 431,39 Euro im Maximum für das gesamte Jahr!

Niederschrift Seite 26 von 34

Der Arbeitsaufwand mit Abfordern der Veranstaltungen und Mitgliederzahlen sowie mehrfachem Nachfragen und Berechnung der Zuschüsse inkl. Verbuchung und Auszahlung steht leider in keiner sinnvollen Relation.

Sowohl die extreme Arbeitsbeanspruchung des zuständigen Fachbereiches durch die neue Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung, als auch die Notwendigkeit tlw. mehrfacher Rücksprachen mit einzelnen Vereinsvertretern um Unklarheiten zur Punktevergabe zu klären verzögern immer wieder die finale Berechnung und Auszahlung (letzte Auszahlung ist im Nov. 2015 erfolgt).

Aus diesem Grunde wurde im letzten Jahr in Absprache mit der FBL entschieden das System der Bezuschussung zu überarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 30.03.2017 wurde dies Kulturrestmittelförderung nochmals mit der FBL thematisiert und im Herbst 2017 wird die Beschlussfassung hierzu erfolgen.

Eckpunkte der Überarbeitung sind nach derzeitigem Stand:

- 1. Vereinfachung der Beantragung/Berechnung , d. h. keine Punktewerte in Abhängigkeit der Anzahl der Aktivitäten aller Antragsteller
- 2. Berücksichtigung der Kosten von Aktivitäten
- 3. Umstellung auf Projektbezogene Zuschüsse anstelle abstrakter Jahreszuschüsse
- 4. Zusammenfassung verschiedener Bezuschussungsmöglichkeiten

Hier bspw. zeitgleiche Anpassung der Richtlinien für die Förderung der vereins- und verbandgebundenen Jugendarbeit - Beschlossen vom Magistrat am 23.03.1987

TOP 20 Anfrage Stv. Helwig (CDU) v. 31.05.2017 Sachstand "Barrierefreier Bahnhof Groß-Karben" Vorlage: FB 5/213/2017

Am 14.07.2016 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Prüfantrag beschlossen, in dem unter anderem die *Barrierefreiheit des Bahnhofs Groß-Karben* gefordert wurde. Dieser Punkt ist auch im Altenhilfeplan enthalten, der am 03.11.2016 verabschiedet wurde. Vor gar nicht langer Zeit wurde von Bürgern auch eine Unterschriftenliste im Rathaus übergeben. Das Thema hat also an Wichtigkeit nicht verloren.

Daher bitte ich um Information, wie es um die Umsetzung der *Barrierefreiheit am Bahnhof Groß-Karben* steht.

Antwort:

Die Stadt Karben hat bereits mehrfach schriftlich auf die unbefriedigende Situation am Mittelbahnsteig der Station Groß-Karben aufmerksam gemacht.

Die Schreiben gingen u. a. an:

DB Station+Service GmbH als zuständiger Betreiber des Bahnhofs Groß-Karben, der Maßnahmen realisieren muss RMV als Aufgabenträger regionaler und schienengebundener ÖPNV Landrat Arnold und ZOV-Verkehr als Aufgabenträger ÖPNV im Wetteraukreis Wirtschaftsminister Al-Wazir als Initiator der AG Nahmobilität bzw. als zuständiges Ministerium für die Verwendung von Fördermittel an den Konzernbevollmächtigen der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen, Herrn Dr. Klaus Vornhusen

Niederschrift Seite 27 von 34

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung bei DB Netz AG prüfen lassen, ob der im Zuge des viergleisigen Ausbaus **vorgesehene Aufzug vorgezogen werden** kann und diesen Antrag auch beim Erörterungstermin zum viergleisigen Ausbau Anfang Mai vorgebracht.

Es ist geplant, den Fahrstuhl im Bereich des jetzigen Zwischengleises zu errichtet, damit die Nutzer/innen dann einen direkten Zugang über kurze Wege zum Bahnsteig haben. Das jetzige Zwischengleis wird dann nicht mehr für Überholungszwecke benötigt, sondern nur noch zum Wenden der Zwischenbahnen.

Von uns wurde vorgeschlagen, ob der Fahrstuhl nördlich des Treppenaufgangs errichtet werden könnte. Problematisch ist hierbei jedoch der schmale Abstand zwischen Treppen- überdachung und Zwischengleis, der für eine Nutzung nicht ausreichend ist. Nach Aussagen der Deutschen Bahn wird das Zwischengleis bis zum viergleisigen Ausbau als Überholungsgleis genutzt und muss daher von beiden Seiten her anfahrbar sein.

Aufgrund unseres wiederholten "Drängens" hatte das Wirtschaftsministerium hierzu für den 13.6.2017ein Abstimmungsgespräch in Wiesbaden koordiniert.

Dieses Abstimmungsgespräch vom 13. Juni im Verkehrsministerium ergab, dass zur Realisierung eines Fahrstuhls nördlich des Treppenaufgangs, der Bahnsteig verbreitert werden muss. Das hätte eine Verlegung des Gleises Richtung Frankfurt einschließlich der Oberleitung zur Folge. Hierfür wäre ein **eigenes Baurechtsverfahren erforderlich**, das einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Problematisch dabei ist, dass auch der Übergang vom Bahnsteig in die S-Bahn für Rollstuhlfahrer nicht barrierefrei wäre. Eine Erhöhung des Bahnsteigs ist aufgrund des Güterverkehrs (Wagen mit Überbreite) nicht möglich, solange dieser nicht auf eigenen Gleisen fahren kann.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass dies in Bezug auf das laufende Planfeststellungsverfahren zum viergleisigen Ausbau nicht zielführend ist.

Eine regelkonforme und vollständige barrierefreie Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs (stufenlos) ist daher erst mit dem viergleisigen Ausbau möglich.

Da dieser Ausbau noch gut 10 Jahre dauern dürfte wurden mit allen Beteiligten auch Zwischenlösungen diskutiert, wie die Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs für mobilitätsbeeinträchtige und behinderte Reisende verbessert werden kann.

Daher wird aktuell der Vorschlag eines Treppenlifts bei der Bahn geprüft. Diese Prüfergebnisse sollen uns im Juli 2017 zugehen.

Mithilfe eines größeren Treppenlifts könnte zumindest schnell eine Übergangslösung erreicht werden, um das Überwinden der Treppen zu ermöglichen.

TOP 21 FDP-Anfrage v. 31.05.2017 Beteiligungsbericht Vorlage: S 1/214/2017

Gemäß § 123 a HGO ist die Stadt verpflichtet, jedes Jahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Weder für das Jahr 2016 noch für das Jahr 2017 liegt derzeit ein Beteiligungsbericht vor. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurde für die Jahre 2016 und 2017 bisher kein Beteiligungsbericht vorgelegt? Welche Hinderungsgründe gibt es?
- 2. Wann ist mit der Vorlage des Beteiligungsberichts zu rechnen?
- 3. Können die Pflichtbestandteile des Beteiligungsberichtes um Tätigkeitsberichte von wesentlichen Einrichtungen der Stadt wie bspw. das Jukuz oder die Bücherei erweitert werden?

Antwort:

Am 8.4.2015 wurde der Beteiligungsbericht für die Jahre 2008-2012 fertig gestellt und in einer Sondersitzung den interessierten Stadtverordneten und der Öffentlichkeit vorgestellt bzw. erläutert.

Am 27.01.2017 wurde der zuständige Stabstellenleiter damit beauftragt eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes für die Jahre 2013-15/16 durchzuführen.

Die Fertigstellung und Präsentation ist für den Herbst 2017 geplant.

Die Anregung zur Aufnahme von Tätigkeitsberichten für das JUKUZ, die Büchereien oder die Schulsozialarbeit oder auch der Drogen- und Suchtberatung usw. werden wir aufnehmen und soweit möglich einbinden.

TOP 22 GRÜNE-Anfrage v.01.06.2017 Entwicklung Besucherzahlen Hallenbad, Teil 2 Vorlage: E 1/219/2017

Wie stellen sich die auf Grund der GRÜNEN Anfrage vom 21.01.2017 zum Hallenbad präsentierten Zahlen im Vergleich zu den drei Jahren vor der Schließung dar? Heranzuziehen sind die Jahre 2009, 2010 und 2011, um den Anstieg der Besucherzahlen nach der Wiedereröffnung in Relation setzen zu können.

Antwort:

Gerne teilen wir Ihnen auch die Zahlen der Jahre 2009-2011 mit.

Fazit hierbei ist:

- 1. Die Einzeleintritte sind wieder auf dem Niveau der Jahre 2009-2011
- 2. Bei den Jahreskarten ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen allerdings hat dies aufgrund der geringen Erlöse aus den ursprgl. extrem günstigen JK kaum Einflüsse auf die Erlöse
- 3. Die SAUNA-Eintritte sind auf einem "Höchststand" im Vgl. zu den Jahren vor der Schließung
- 4. Sowohl beim Bad als auch bei der Sauna sind per Saldo deutliche Erlössteigerungen zu verzeichnen (in 2011 Gesamterlöse von 247.772 Brutto und in 2016 Gesamterlöse von 398.531 Euro Brutto)
- 5. Die aktuellen Besucherzahlen für Jan-Mai 2017 betragen: Bad 27.950 und Sauna 12.907 dies ergibt hochgerechnet auf das laufende Jahr eine Besucherzahl von 80.000 Besucher/innen im Vgl. zu 76.829 im Vorjahr. Im Schnitt vor der Schließung waren es rd. 83.000 wobei in diesem Zeitraum auch das Bad in Nidderau geschlossen war.

6. Gesamtfazit:

Das Konzept weg von günstigen Jahreskarten hin zu einem Bad für Schulschwimmen, Kursschwimmen und Reha-Schwimmen geht auf! Von 74.076 über 76.829 auf rd. 80.000 Besucher in diesem Jahr sind kontinuierliche Zuwächse zu verzeichnen!

Niederschrift Seite 30 von 34

Tarif	2009	2010	2011	. 2015	2016	<u>Bemerkung</u> <u>2009-2011</u>	<u>Bemerkung</u> <u>2015-2016</u>
Bad Erwachsen	26.748	24.968	28.195	20.329	20.847	inkl. 10er/20er Karte	
Bad ermäßigt	23.596	22.905	25.121	13.349	13.038	inkl. 10er/20er Karte	
Bad Kurzzeit				3.804	4.248		1 Std. vor
bdu Kurzzeit	-	-	-	3.604	4.240	 früher mit 10er/20er	Betriebsende
Kurse	-	-	-	15.809	15.987	Karte	
Familienkarte							
(2Erw+2Kind+Kind)	4.351	3.867	4.604	-	-		
Ferienkarte	-	-	-	584	898		seit 7/2015
Eintritt Baby	968	825	1.069	1.237	1.049		
Begleitperson Bad	80	63	128	153	180		
Freikarte	3	24	0	28	27		
alte Eintrit-							
te/Umt.Pkt./Ers.Karte	556	283	194	1.002	127		intel Course
Anschlusskarte Bad	436	546	643	-	_		jetzt Sauna inkl. Bad
Schule	6.586	8.709	6.581	7.010	7.964		
Feuerwehr	256	320	308	399	406		
Sonstige (Kinderplanet/							
Reha/ Firmen)	466	567	1.158	381	1349		
Stadt Karben							jetzt Gutschei-
(Kita/Neubü/Babybegr.)	0	8	214	-	-		ne
Einzeleintritte Bad	64.046	63.085	68.215	64.085	66.120		
Jahreskarte Erwachsene	6.811	6.477	7.088	318	619		3/2014 bis 7/2015 keine
Jahreskarte ermäßigt	4.173	3.731	4.550	402	698		3/2014 bis 7/2015 keine
Jahreskarte Bad	10.984	10.208	11.638	720	1.317		
Summe Bad	75.030	73.293	79.853	64.805	67.437		
Umsatzerlös Bad in €							
(brutto)	171.367	184.886	203.010	275.071	287.299		
Eintrittspreise	Erw. 3 €, erm. 2	€, Jahr 150/80		Erw. 4 €, erm. 3	€ Jahr 320/24	10	
Sauna Erwachsen	6.142	5.860	5.174	7.842	8.205	inkl. 10er/20er Karte	
Sauna ermäßigt	1.875	2.045	1.883	-	-	inkl. 10er/20er Karte	
Sauna Kurzzeit	_	_	_	1.062	985		2 Std. vor Betriebsende
Sonstige (Begleitper./alte				1.002	363		Detriebsende
Eintritte)	88	65	35	190	106		
Saunanacht	-	-	-	177	96		
Summe Sauna	8.105	7.970	7.092	9.271	9.392		
Umsatzerlös Sauna in €	3.203			J.2, 2			
(brutto)	52.940	53.635	44.762	103.922	111.232		
Eintrittspreise	Erw. 8,50 €, ern		02	Erw. 13 €, Kurzz			
Gesamt	83.135	81.263	86.945	74.076	76.829		
Umsatzerlös Gesamt in €	224.307	238.521	247.772	378.993	398.531		

TOP 23 GRÜNE-Anfrage v. 01.06.2017

Anfrage: Nachtbus für alle Vorlage: FB 5/220/2017

Nach intensiver Debatte um das Budget für den städtischen Busverkehr, wurde auf Betreiben der GRÜNEN-Fraktion schließlich 15.000 € mehr in den ÖPNV-Haushalt eingestellt, als im Magistratsentwurf vorgesehen.

Man konnte sich mit der Mehrheitsfraktion darauf verständigen, dass das Geld etwa im Sinne einer Nachtbusanbindung für alle sinnvoll angelegt wäre.

Welche Bemühungen hat der Magistrat seither unternommen, um alle Stadteile direkt oder via Anrufsammeltaxen vom Nachtbus profitieren zu lassen?

Gedenkt der Magistrat den eingeräumten finanziellen Spielraum zu nutzen, um schnell und unbürokratisch eine Lösung für alle Stadtteile herbeizuführen? Wenn ja, welche? Wie sieht diese aus? Ab wann wird sie greifen?

Antwort:

Wir haben zur Optimierung nicht nur die Ausweitung des Nachtbusses auf weitere Karbener Stadtteile geprüft, sondern noch weitere Varianten zur Verbesserung des Bussverkehrs in Karben.

So wurden folgende Varianten untersucht:

• Neue Linie 73a:

Okarben – Jukuz – (8.00 – 14.00 Kreisel Gartenstraße) – (14.00 – 18.00 Uhr KSS) Chance: direkte Anbindung OK an die Innenstadt und das Bürgerzentrum Risiko: Parallelverkehr S 6 (VGO) – Angebot liegt zur Prüfung bei der VGO

Verlängerung 73 morgens und nachmittags

(jeweils eine Fahrt) nach Ober-Erlenbach Gewerbegebiet (BBW-Bedarf). Chance Zusatzfahrt auf der Strecke Karben – Ober-Erlenbach nach Bedürfnissen des BBW Risiko: RMV wird da Probleme machen

• Ausweitung Sonntagsverkehr Linien 73, 74, 72

Rendel - Bahnhof - Petterweil etc. - Angebot liegt zur Prüfung bei der VGO

• Verlängerung Nachtbus (letzte Fahrt):

von Dortelweil – Petterweil – Okarben – Brunnenstraße – L 3205 - Kl-Ka – Rendel – zurück – Groß-Karben – Roggau (zeitlich nicht darstellbar / AST Verkehr nach PW/OK ist aufgrund des Betreiberwechsels noch nicht aktuell gewesen)

bzw. Erweiterung bis Rendel (erfolgt)

bzw. bis Burg Gräfenrode (kommt zum Dez. 2017)

Wie bereits mitgeteilt müssen wir hierbei auch die Gesamtkostenentwicklung im Auge behalten. So ist das in 2017 eingeführte 1 Euro Ticket so gut angenommen worden, dass der Einzelfahrscheinverkauf um über 50% gestiegen ist.

Der "Fluch" der guten Tat hat hier zur Folge, dass der Zuschuss der Stadt Karben deutlich steigen wird.

Niederschrift Seite 32 von 34

Allerdings zeigt dies deutlich, dass es möglich ist durch attraktive Preisgestaltung noch mehr Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen. Insbesondere bei den Senioren ist eine Zunahme der Busbenutzer/innen zu verzeichnen.

Sobald uns die Ergebnisse der Prüfung durch die VGO vorliegen werden wir im Rahmen einer Sondersitzung über die Entwicklung im ÖPNV der Stadt Karben berichten und dann im Etat 2018 die entsprechenden Mittel berücksichtigen.

TOP 24 GRÜNE-Anfrage v. 01.06.2017 Bedarfsermittlung Soziales Wohnen Vorlage: FB 7/221/2017

Zu prüfen sind insbesondere folgende Fragen:

- 1. Wie ist die Entwicklung bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen bei der Stadt Karben in den letzten fünf Jahren? (hier kann der originäre Karbener Bedarf näherungsweise ermittelt werden)
- 2. Wie viele Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Karben könnten auf Grund ihres Aufenthaltsstatus eine eigene Wohnung beziehen, finden aber aktuell keinen Wohnraum?
- 3. Ist die These belegbar, dass Karbener in die Neubaugebiete ziehen und im Zentrum Personen mit Wohnberechtigungsschein bzw. innerhalb der Mietobergrenzen des Job Center einziehen?
- 4. Wie ist die Einkommensstruktur der Karbener Neubürger? Entspricht diese der Verteilung der Bestandsbevölkerung, oder gibt es signifikante Abweichungen nach oben oder unten?
- 5. Welche Wohnungsleerstände gibt es in Karben?
- 6. Welche Potentiale gibt es im Bereich der Nachverdichtung in existierenden Wohnlagen?

Antwort:

Zu 1)

Wie ist die Entwicklung bei der Beantragung von Wohnungsberechtigungsscheinen bei der Stadt Karben in den letzten 5 Jahren?

2013 23 2014 21 2015 18 2016 14 2017 10 (Jan. – Mai)

Zu 2)

Wie viele Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Karben könnten aufgrund ihres Aufenthaltsstatus eine eigene Wohnung beziehen, finden aber aktuell keinen Wohnraum?

Einzelpersonen: 22 3 x Mutter + Kind: 6 2 x Familie (3 Pers.): 6 1 x Familie (4 Pers.): 4 1 x Familie (5 Pers.): 5 Gesamt: 43

Zu 3)

Schon die Tatsache, dass Neubaumieten i. d. R. über den Mietobergrenzen liegen impliziert bereits, dass in diesen Gebieten kaum Bewerber/innen mit WB einziehen. Andererseits ist es aber Fakt, dass auch Bewerber mit WB in Karben Wohnraum finden, so dass der Umkehrschluss die These als zutreffend bestätigt.

Zu 4)

Hierzu gibt es keine empirischen Daten zumal es schon grenzwertig ist nach den Einkommen der Neubürger zu fragen. Gerade die Partei des Anfragestellers ist im Hinblick auf Datenschutz und Abfragung und Erfassung von Daten sehr sensibel. Eine freiwillige Abfrage wird sicherlich keine große Aussagekraft haben. Allerdings lässt die Entwicklung der Einkommensgruppen unserer KITA Eltern den Schluss zu, dass sich die Einkommensgruppenverteilung in KARBEN in den letzten Jahren kaum verändert hat.

Zu 5)

Die Stadt Karben führt kein Leerstandskataster zumal dies nichts nützen würde, da es die freie Entscheidung der Eigentümer ist ob diese Ihre Wohnung / Haus vermieten wollen. Oftmals verzichten gerade ältere Mitbürger/innen auf Vermietungen, da die rechtlichen Rahmenbedingungen im Fall von Mietrückständen für private ältere Vermieter besonders problematisch sind.

Zu 6)

Zur Erschließung von innerörtlichen Baulücken gibt es bereits ein Kataster für jeden Ortsteil. Diese Kataster können gerne bei einer der nächsten Sul Sitzungen erläutert werden. Erste Resultate hieraus sind bspw. die B-Pläne "Frankfurter Str" Kloppenheim oder Gördeler Str. Rendel oder Alte Str. Kloppenheim usw. usw.

Der Fokus zur Erhöhung der Zahl der Wohnungen darf nicht nur auf unbebauten Ackerflächen liegen, sondern wir, müssen uns auch einer gewissen Verdichtung im Innenbereich stellen ohne aber hierbei jede Grünfläche zu bebauen.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 17.08.2017 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, den 22.06.2017

gez. Ingrid Lenz Stadtverordnetenvorsteherin gez. Manuel Peña Bermúdez Schriftführer